

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

✓ GZ. 81 1003/11-II/7/88 (25)

46. Novelle zum ASVG (Teilentwurf)  
 Begutachtungsverfahren  
 Zl.: 20.046/17-1/88 vom  
 26. September 1988

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1816

Sachbearbeiter:

Rat Dr. Gotthalseder

An den  
 Herrn Präsidenten des  
 Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
 Zl. 74 .. Ge. o. 88  
 Datum: 3. NOV. 1988  
 Verteilt. 08. Nov. 1988 Portschy  
Dr. Krajek

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das BMF in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 26. September 1988, Zl. 20.046/17-1/1988, versendeten Teilentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden soll (46. Novelle zum ASVG), in 25 facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen

25 Kopien

2. November 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

Waus

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 31 1003/11-II/7/88

46. Novelle zum ASVG (Teilentwurf)  
 Begutachtungsverfahren  
 Zl.: 20.046/17-1/88 vom  
 26. September 1988

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1816

**Sachbearbeiter:**

Rat Dr. Gotthalseder

An das

Bundesministerium für  
 Arbeit und Soziales  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Das BMF beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den mit do. Note,  
 Zl. 20.046/17 - 1/1988, übermittelten Teilentwurf eines Bundesgesetzes, mit  
 dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden soll (46. Novelle  
 zum ASVG), kein Einwand erhoben wird.

Unter einem wird ersucht, die für den Transfer aus der AlV notwendigen  
 legistischen Grundlagen (auch) in diesen Entwurf aufzunehmen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidenten des  
 Nationalrates zugeleitet.

2. November 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

